

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Kostenteilung Räumung Kompostplatz Ebersbach-Bünzwangen

I. Beschlussantrag

Der mit der Stadt Ebersbach gefundenen Lösung zur Kostenaufteilung für die Räumung des früheren Kompostplatzes in Bünzwangen wird zugestimmt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Bereits Mitte der 1980er Jahre war es Ziel des Landkreises, den Anteil an Gartenabfällen im Restmüll zu reduzieren. In den Folgejahren bauten die Gemeinden mittels eines Netzes an kommunalen Kompostplätzen die dezentrale Grüngutkompostierung auf. Sie trugen die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Plätze. Die Verarbeitung des Materials (Häckseln, Absieben) übernahm der Landkreis bis zum Jahr 1992 hälftig, danach komplett.

Der Gemeinderat der Stadt Ebersbach beschloss am 22.09.1992 den Bau des Kompostplatzes Ebersbach-Bünzwangen und nahm ihn noch im gleichen Jahr in Betrieb.

Seit dem Jahr 2007 betrieb der Landkreis drei „moderne“ Grüngutplätze, die den aktuellen umweltrechtlichen Ansprüchen entsprachen (Umzäunung, Befestigung, Abwasseranschluss). Der Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA 2014/019) beschloss am 13.05.2014 eine umfassende Grüngutkonzeption nach Vorbild dieser drei Plätze. Demnach sollten insgesamt zwölf Plätze im Landkreis errichtet werden, einer davon in Ebersbach-Bünzwangen.

Um für die erforderliche Genehmigung zum Bau des neuen Platzes in Ebersbach-Bünzwangen die notwendigen Planungsdaten ermitteln zu können, war u.a. die Vermessung der Fläche zwingend. Dazu heißt es in der Beratungsunterlage vom 21.04.2015 (UVA 2015/24): „Das war bisher nicht möglich, da sich auf dem Platz (vor allem entlang des Waldrandes und im hinteren Bereich) erhebliche Mengen an altem Material in unterschiedlichen Verarbeitungszuständen befinden, so dass die Platzgrenzen nicht mehr erkennbar sind. Die derzeitige Situation resultiert vor allem daraus, dass in der Vergangenheit Kompost, der nicht abgeholt wurde, und sonstige Reste auf dem Platz verblieben sind und im Lauf der Jahre von der Vegetation überwachsen wurden. Nunmehr muss dieses Material entsorgt werden.“

Aufgrund der Überlagerung und der damit einhergehenden geringen Düngewirkung des Materials fand die Stadt in der Landwirtschaft keine Abnehmer mehr, weswegen der AWB nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten suchte. Da selbst eine Verwertung zur Rekultivierung der Deponien nicht mehr möglich war, blieb nur die externe Entsorgung. Das günstigste Angebot für die Platzräumung lag bei rund 200.000 Euro.

Um die Räumung des Platzes im Jahr 2015 zeitnah zu gewährleisten, wurde das Entsorgungsunternehmen in Absprache mit der Stadt nicht von dieser, sondern vom AWB beauftragt. Im Vorfeld wurde mit der Stadt besprochen, dass sich diese an den Räumungskosten zu beteiligen habe, wobei über die genauen Konditionen und den Zeitpunkt der Bezahlung Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde. Dabei wurde eine Abwicklung erst im folgenden Haushaltsjahr 2016 angeboten, damit die Stadt ihren finanziellen Anteil in den Haushalt einstellen konnte. In Hinblick auf die Verursachung bzw. den bisherigen Betrieb des Platzes durch die Stadt wurde die Kostenbeteiligung der Stadt vom damaligen Bürgermeister in Aussicht gestellt.

Daraufhin wurde in enger Abstimmung mit der Stadt im Frühjahr 2015 die Platzräumung durchgeführt. Die Kosten lagen schlussendlich bei 204.775,65 Euro. Die Rechnung wurde durch den AWB beglichen.

Der AWB hat seither mehrfach Verhandlungen mit der Stadt Ebersbach zu einer Kostenbeteiligung geführt. Vor dem Hintergrund, dass der AWB für das angelieferte Grüngut entsorgungspflichtig war, die Stadt jedoch den Platz offiziell betrieb und für den Absatz des fertigen Kompostmaterials zuständig war, verständigte man sich schlussendlich darauf, dass die Stadt Ebersbach sich mit einem Betrag von 80.000 Euro an den für die Räumung des alten Platzes entstandenen Kosten des AWB finanziell beteiligt.

Der Gemeinderat der Stadt Ebersbach hat die entsprechenden finanziellen Mittel (80.000 Euro) im Haushaltplan 2020 eingestellt und diesen mittlerweile beschlossen.

Im Nachgang zum Haushaltsplanbeschluss der Stadt Ebersbach hat der Bürgermeister der Stadt gebeten zu prüfen, ob nicht wegen der Auswirkungen der Coronapandemie eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 75.000 Euro in Frage kommt.

Vor einer endgültigen Einigung muss noch der Umwelt- und Verkehrsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss der Kostenaufteilung zustimmen, wobei die Betriebsleitung empfiehlt, dem coronabedingten Anliegen der Stadt Ebersbach nachzukommen und die Kostenbeteiligung der Stadt Ebersbach in Höhe von 75.000 Euro zu beschließen.

Rechtliche Bewertung

Im Pachtvertrag vom 08./15.01.2015 zwischen AWB und Stadt über die Übernahme der Fläche hat sich der AWB verpflichtet, auf dem Gelände des ehemaligen kommunalen Grüngutplatzes einen landkreiseigenen Grüngutplatz zu errichten. Eine Regelung, wonach die Stadt für das Räumen des alten Platzes verantwortlich ist,

gibt es nicht. Zur Kostenverantwortung erläuterte gemäß Sitzungsprotokoll des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.04.2015 der damalige Betriebsleiter des AWB, dass man wegen einer Kostenteilung mit der Stadt nochmals verhandeln wolle.

Der AWB hatte in ähnlich gelagerten Fällen auf anderen Plätzen (z.B. Bad Ditzgenbach-Gosbach) Restmengen an Grüngut und Komposten im Zuge des Baus auf eigene Kosten verwerten lassen, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, als in Ebersbach-Bünzwangen.

III. Handlungsalternative

Keine gütliche Einigung mit der Stadt Ebersbach. Im Rahmen eines Rechtsstreites mit der Stadt Ebersbach könnte versucht werden, den Kostenanteil des AWB zu reduzieren. Ob die hierbei anfallenden Prozesskosten allerdings eine möglicherweise für den AWB verbesserte finanzielle Regelung ausgleichen, muss bezweifelt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die vom AWB geltend gemachten Forderungen belaufen sich auf 204.775,65 Euro. Die im Jahr 2017 entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Grüngutplatz Ebersbach wurden in voller Höhe aktiviert, da eine Kostenbeteiligung der Stadt Ebersbach zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war. Die Entsorgung des geräumten Materials wurde in die Anschaffungs- und Herstellungskosten eingerechnet. Daraus, zuzüglich der Restabwicklungskosten des Jahres 2018, errechnen sich die Abschreibungen, die in den Gebührenkalkulationen, den Wirtschaftsplänen und den gebührenrechtlichen Abschlüssen berücksichtigt wurden. Durch den jetzt mit der Stadt Ebersbach gefundenen Kompromiss, reduzieren sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Grüngutplatzes Ebersbach und die Abschreibungen entsprechend.

Eine Kostenübernahme durch die bestehende Eigenschadensversicherung des Landkreises wurde durch den Versicherungsgeber bereits abgelehnt, da dem Landkreis keinen Schaden durch ein schuldhaftes Verhalten einer bei ihm beschäftigten Vertrauensperson entstanden sei.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

gez.
Edgar Wolff
Landrat